

II-3841 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 30.037/12-1/1978

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 12. Juni 1978
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55
 Neue Tel. Nr. 75 00

1808/AB

1978 -06- 12

zu 1782/13

B e a n t w o r t u n g

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
 Dr. SCHWIMMER, Dr. KOHLMAIER und Genossen an den
 Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend
 widersprüchliche Aussagen Sozialminister Dr. Weißenbergs
 um Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Nr.1782).

Zu der Einleitung Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

In der Einleitung zur Anfrage wird behauptet, ich
 hätte "erst kürzlich den Vorschlag gemacht, die Ar-
 beitsplatzprobleme durch eine generelle Arbeitszeit-
 verkürzung bei gleichzeitiger Lohnminderung zumindest
 teilweise zu lösen", wobei auf eine Aussendung der
 Sozialistischen Korrespondenz vom 17.3.1978 Bezug ge-
 nommen wird, mit der über eine Veranstaltung der
 Oberösterreichischen SPÖ berichtet wurde.

In dieser Veranstaltung habe ich über die umfangreichen
 Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung für den ober-
 österreichischen Arbeitsmarkt berichtet, jedoch Ar-
 beitszeitfragen überhaupt nicht angeschnitten. Die
 noch vor meinen Ausführungen ohne mein Wissen verbrei-
 tete Sozialistische Korrespondenzmeldung bezieht sich
 auf einen anderen Redevorschlag eines Mitarbeiters, der
 irrtümlich der Sozialistischen Korrespondenz zugegangen
 ist. Ich habe deshalb noch am selben Tag (17.3.1978) eine
 Richtigstellung durch die Sozialistische Korrespondenz
 veranlaßt. Bezüglich des "Modelles Frühpension" berichtete
 der Kurier vom 23. Feber 1978 im Zusammenhang mit einem
 Interview mit ÖGB-Präsidenten Benya folgendes:

"Heute sieht der ÖGB-Präsident bei Arbeitnehmern kurz vor
 der Pensionierung einen Polster. Bei denen schlage eine
 zeitlich absehbare Arbeitslosigkeit die kleinsten Wunden.

-2-

Benya will das nicht als allgemeinen Plan sehen, sondern nur immer als eine Lösung von Fall zu Fall, von Unternehmen zu Unternehmen. Aktuelles Beispiel: die Vereinigten Edelstahlwerke." Und dann heißt es offenbar als wörtliches Zitat aus dem Interview: "Wenn ein Angestellter mit 59 geht, eine Kollegin mit 54 Jahren, so zahlt der Betrieb die Abfertigung ein Jahr früher", rechnet Benya vor."

Zu der gesamten Problematik habe ich einem Redakteur des Kurier mitgeteilt, daß dieser Vorschlag vor allem im Zusammenhang mit der derzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit (§ 253 a ASVG) geprüft wird.

Die Frage 1 : Welche Ihrer Äußerungen hinsichtlich Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen gilt nun wirklich, das Modell Arbeitszeitverkürzung oder das Modell Frühpension ?

beantworte ich wie folgt:

Hiezu darf ich auf meine einzige Aussage zur Arbeitszeitverkürzung während der letzten Monate verweisen, u.zwar auf mein Referat, das ich anlässlich der Expertentagung der SPÖ über den sozialpolitischen Teil des Parteiprogrammes gehalten habe.

Zu den angeschnittenen Fragen habe ich ausgeführt:

"Die Arbeitsplatzsicherung wird immer noch von der Krisenanfälligkeit unserer Wirtschaft bedroht.

Abgesehen von der konjunkturellen Entwicklung hat unser Arbeitsmarkt große Probleme zu bewältigen: Die bereits erwähnte Zweiteilung in einen Männer- und Frauenarbeitsmarkt, die Saisonschwankungen, regionale Probleme, die demographische Entwicklung, die Akademikerentwicklung und die Behinderten. Hinzu kommt die technologische Arbeitslosigkeit, die wir bisher durch ein ausreichendes Wirtschaftswachstum vermeiden konnten, die in Zukunft aber im Hinblick auf ein sinkendes Wirtschaftswachstum bedrohlich vor uns stehen kann.

-3-

-3-

Primär muß wohl alles unternommen werden, um auch in Zukunft ein ausreichendes Wirtschaftswachstum zu erreichen. Sollte das nicht gelingen, muß auch eine sozialpolitische Antwort gefunden werden. Ich sehe nur zwei Wege: das Arbeitskräftepotential zu verringern, oder das Arbeitsvolumen auf alle zu verteilen. Das Arbeitskräftepotential kann theoretisch z.B. durch einen weiteren Rückgang der Gastarbeiterbeschäftigung, durch eine Verlängerung der Schulpflicht oder durch eine Erleichterung des Eintritts in die Pension erreicht werden. Vor der Alternative, hohe Beträge für Arbeitslosenunterstützungen oder ein bißchen höhere für die Alterspensionen aufzubringen, würde ich wegen der sozialen, soziologischen und politischen Folgen einer Arbeitslosigkeit den zweiten Weg wählen. Das Arbeitsvolumen auf alle zu verteilen, heißt Arbeitszeitverkürzung. Im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung der letzten Jahre halte ich es für unrealistisch, in absehbarer Zeit neuerlich die tägliche, wöchentliche oder jährliche Arbeitszeit zu reduzieren. Ich halte aber die Solidarität für stark genug, eine Arbeitszeitverkürzung durch die Vermeidung nicht zwingend gebotener Überstundenarbeit zu erreichen.

Jedenfalls muß alles unternommen werden, um sowohl die geographische wie berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen, um Überschüsse einerseits und Mängel andererseits besser ausgleichen zu können."

Die Frage 2: Welche konkreten Vorstellungen haben Sie zum Problem wie Sie es selbst formuliert haben "älteren Jahrgängen den Übergang in die Pension zu erleichtern ?

beantworte ich wie folgt:

Im Bundesministerium für soziale Verwaltung wird überlegt, ob die Voraussetzungen für die Erlangung der derzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit leichter erfüllbar gemacht werden können.

-4-

-4-

Die Frage 3: Ist Ihr 'Modell Frühpension' mit Zwangsmaßnahmen für den einzelnen verbunden ?

beantworte ich wie folgt:

Keinesfalls, da Zwangsmaßnahmen unserer demokratischen Sozialordnung völlig fremd sind.

Die Frage 4: Wie stellen Sie sich die Finanzierung des mit dem 'Modell Frühpension' verbundenen zusätzlichen Aufwandes vor ?

beantworte ich wie folgt:

Da noch keine konkreten Modelle vorliegen, bestehen auch keine konkreten Finanzierungsvorstellungen.

